

II-848 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
K. Gesetzgebungsperiode

25.10.1965

324/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend Anfragebeantwortungen des Bundesministers für Inneres auf
 Anfragen der Abgeordneten Dr. van Tongel und Dr. Broesigke.

In zwei Anfragen haben die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs den Herrn Bundesminister für Inneres über die näheren Begleitumstände der Strassendemonstrationen am 31. März 1965 in Wien befragt, die zu einem Zeitpunkt stattfanden, als der Nationalrat zu einer Sitzung versammelt war. Beide Anfragen wurden vom Herrn Innenminister erst nach Ablauf der für Anfragebeantwortungen im Geschäftsordnungsgesetz vorgesehenen zweimonatigen Frist - allerdings ohne jede Begründung für die verspätete Antwort - formell beantwortet.

In seiner Anfragebeantwortung vom 10. Juni 1965 führt der Innenminister wörtlich aus: "Am 30. März 1965 wurde der Bundespolizeidirektion Wien eine Eingabe des Vereines "Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, KZ-Verband" überreicht, in der die Genehmigung eines Protestmarsches mit anschliessender Kundgebung am 31. März beantragt wurde. Da nach den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes Kundgebungen unter freiem Himmel drei Tage vorher der Behörde anzugeben sind, überdies für den 31. März 1965 eine Sitzung des Nationalrates angesetzt war, wurde der für den Verein verantwortliche Funktionär umgehend auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ihm mitgeteilt, dass die Behörde die Versammlungsanzeige nicht zur Kenntnis nehmen könne."

In der Beantwortung einer weiteren FPÖ-Anfrage vom 30. Juni 1965 - nicht, wie es in der Anfragebeantwortung heißt, "vom 30. Juli 1965", denn an diesem Tage war der Nationalrat bereits in den Sommerferien -, die ebenfalls verspätet, und zwar nach mehr als drei Monaten vom Innenminister erst am 5. Oktober 1965 beantwortet wurde, heißt es wörtlich: "Nach den mir vorliegenden Polizeiberichten hat die Leitung des Vereins der Widerstandskämpfer nach der Verständigung über die Unzulässigkeit der Kundgebung die Erklärung abgegeben, sie werde veranlassen, dass diese unterbleibe, wobei sie darauf hinweisen werde, dass sich am gleichen Tage ohnehin der Nationalrat mit dem Fall des Hochschulprofessors Dr. Taras Borodajkewycz befassen wird."

324/J

- 2 -

In einer Verhandlung am 6. Oktober 1965 vor dem Strafbezirksgericht Wien sagte Josef Hindels, der eine Ehrenbeleidigungsklage gegen das Zentralorgan der FPÖ, "Neue Front", angestrengt hatte, als Zeuge aus, seitens der Polizeidirektion Wien sei ihm zugesagt worden, dass die Demonstration am 31. März ab 18 Uhr stattfinden könne. Weiters sagte Josef Hindels als Zeuge aus, er habe mit dem zuständigen Polizeioffizier sogar "vereinbart, durch welche Straßen die Demonstranten marschieren werden"!!

Bekanntlich haben die Demonstrationen in Wien aber nicht erst um 18 Uhr, sondern schon viel früher begonnen.

Da die Aufklärung der Widersprüche in den Mitteilungen des Herrn Innenministers und der Zeugenaussage des Josef Hindels für die Prüfung der Frage der Verantwortlichkeit der Sicherheitsorgane für die schwerwiegenden und tief bedauerlichen Folgen der Demonstrationen am 31. März 1965 von wesentlicher Bedeutung ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

Sind Sie bereit, auf Grund der in der vorliegenden Anfrage bekanntgegebenen Einzelheiten - insbesondere auch mit Rücksicht auf die Zeugenaussage des Josef Hindels - , neuerlich die in den zitierten Anfragen der FPÖ-Abgeordneten an Sie vom 7. April und 30. Juni 1965 aufgeworfene Frage der Verantwortlichkeit der zuständigen Sicherheitsbehörden für die Vorgänge in Wien am 31. März 1965 zu überprüfen und hierüber dem Nationalrat zu berichten?

.....